

**Deutschland-Bonn: IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
OJ S 158/2021 17/08/2021
Bekanntmachung einer Änderung
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium für Gesundheit
Ort: Bonn
NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
E-Mail: Z36@bmg.bund.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Vergabeverfahren elektronischer Impfnachweis
Referenznummer der Bekanntmachung: 2021 /S 046-116414

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

72210000 Programmierung von Softwarepaketen, 72211000 Programmierung von System- und Anwendersoftware, 72250000 Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste, 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software, 72240000 Systemanalyse und Programmierung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

Der digitale Impfnachweis ist eine zusätzliche Möglichkeit zum gelben Impfpass, um Impfungen zu dokumentieren. Statt nur im gelben Impfpass Impfzeitpunkt, Impfstoff und Namen vorweisen zu können, sollen Nutzerinnen und Nutzer diese Informationen künftig auch personalisiert bequem auf ihren Smartphones digital speichern können. Der digitale Impfnachweis umfasst eine

Impfnachweis-App, eine Prüf-App und ein Backendsystem für die Integration in Arztpraxen und Impfzentren.

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 01/03/2021 Ende: 30/09/2021

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2021/S 149-397498](#)

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 1

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe

01/03/2021

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: IBM Deutschland GmbH

Ort: Ehingen

NUTS-Code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert der Beschaffung: 2 700 000,00 EUR

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird auf die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verwiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12/08/2021

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1. CPV-Code Hauptteil

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

72210000 Programmierung von Softwarepaketen, 72211000 Programmierung von System- und Anwendersoftware, 72250000 Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste, 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software, 72240000 Systemanalyse und Programmierung

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

Der digitale Impfnachweis ist eine zusätzliche Möglichkeit zum gelben Impfpass, um Impfungen zu dokumentieren. Statt nur im gelben Impfpass Impfzeitpunkt, Impfstoff und Namen vorweisen zu können, sollen Nutzerinnen und Nutzer diese Informationen künftig auch personalisiert bequem auf ihren Smartphones digital speichern zu können.

Aufgrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Vorgaben der Verordnung EU 2021/953 umfasst das EU Digitale COVID Zertifikat zudem ein Genesenenzertifikat und ein Testzertifikat. Hieraus resultieren zusätzliche Beschaffungsbedarfe aufgrund:

- von Änderungen an der ursprünglichen Spezifikation durch die Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU,
- der erweiterten Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit aufgrund der Forderungen des BSI und des BfDI im Entwicklungsprozess,
- der Erforderlichkeit weiterer Verfahren zur Ausstellung des COVID-19-Impfzertifikates (Komfortclient, PVS-Integration).

- der Einbindung weiterer Leistungserbringergruppen in Folge der Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze (Apotheken) sowie der Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung (z. B. Betriebsärzte).
- der Umsetzung des COVID-19-Test- und Genesenenzertifikates.
- der ergänzenden Umsetzung eines Impfbzertifikates für Genesene mit anschließender einmaliger Impfung.
- der technischen und prozessuale Begleitung der Einführung unter intensiver Ansprache der Länder (Impfzentren), der ABDA und der KV'en.
- erweiterter Betriebskosten durch die hohe Spitzenlast und
- des Aufbaus und Betriebs eines Call-Centers zur Entlastung der Leistungserbringer bei der Beantwortung von rechtlichen und technischen Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

VII.1.5. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 01/03/2021 Ende: 30/09/2021

VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 12 650 799,52 EUR

VII.1.7. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: IBM Deutschland GmbH

Ort: Ehingen

NUTS-Code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):

Die Leistungen konnten aufgrund der parallel laufenden rechtlichen Prozesse, die eine erhebliche Anpassung erforderlich gemacht haben, nicht bereits initial berücksichtigt werden.

Ein Beginn der Entwicklungstätigkeit nach Abschluss der Rechtssetzungsverfahren auf europäischer und nationaler Ebene hätte demgegenüber dazu geführt, dass insbesondere der europarechtliche Umsetzungszeitraum nur effektiv zwei Wochen betragen hätte. Die Verordnung (EU) 2021/953 ist am 15. Juni 2021 in der finalen Fassung in Kraft getreten und sieht eine Umsetzung bis zum 1. Juli 2021 vor. Die Umsetzung eines derart komplexen Vorhabens wäre ohne die bereits erfolgten Vorarbeiten unmöglich gewesen.

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers kann aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgen und wäre mit erheblichen Schwierigkeiten sowie beträchtlichen Zusatzkosten für den Auftraggeber verbunden: In technischer Hinsicht handelt es sich bei den von dem Auftragnehmer bisher bereitgestellten Systemen um ein einheitliches System welches gleichermaßen die Ausstellung der europarechtskonformen Impf-, Test- und

Genesenenzertifikate gewährleistet. Hierbei wird zur Ausstellung des Genesenen- und Impfzertifikates das vom RKI betriebene Backend-System verwendet. In wirtschaftlicher Hinsicht ist insbesondere der erhebliche Aufwand im Zuge der datenschutz-rechtlichen und datensicherheitstechnischen Prüfungen und Testreihen zu berücksichtigen, der sich voraussichtlich auf einen etwa siebenstelligen Betrag belaufen dürfte. Hinzu kämen ganz erhebliche Kosten eines Dritten zur Einarbeitung und zur Schaffung der technischen, personellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Durchführung.

VII.2.3. Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: 2 700 000,00 EUR

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: 15 350 799,52 EUR